

Überleitung der erbrachten Leistungspunkte

von

nach

Die Prüfungsordnung vom 27. April 2010 (NBL. MWV Schl.-H. 4/2010, S. 41), tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.
Die Studienordnung vom 27. April 2010 (NBL. MWV Schl.-H. 4/2010, S. 42), tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie ist erstmals ab 1. März 2018 anzuwenden. Studierende, die am 28. Februar 2018 für ein Studium im Online Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ eingeschrieben sind, setzen ihr Studium ab dem 1. März 2018 nach den Regeln dieser Prüfungsordnung fort.

Erläuterung zur Überleitung von bis zum 28.02.2018 erbrachten Leistungen

Grundsätzlich gilt für diesen Studiengang die 1. Überleitungsregelung: Es werden alle Leistungspunkte, die bisher erbracht wurden (d.h. im QIS verbucht sind), für die in der neuen Prüfungsordnung in Anhang 2 stehenden Module übernommen (d.h. ggf. geänderten Modulnamen, geänderte Anzahl der Leistungspunkte). Bei Änderung des Modulnamens wird die neue Modulbezeichnung genutzt, d.h. diese erscheint später im Abschlusszeugnis. Sollte die/der Studierende die Darstellung des alten Modulnamens im Zeugnis wünschen, muss sie/er einen entsprechenden Antrag beim Prüfungsamt stellen.

Modul	Modulname	Leistungs- punkte	Semester
O 1.1	Grundlagen der Mathematik	5	1
O 1.2	Wirtschaftsstatistik	5	3
O 2.1	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre I	5	1
O 2.2	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre II	5	2
O 2.3	Wirtschaftsrecht	5	3
O 2.4	Kosten- und Erlösrechnung	5	4
O 3.1	Grundlagen der Programmierung	5	1
O 3.2	Softwaretechnik	5	2
O 3.3	Algorithmen und Datenstrukturen	5	3
O 3.4	Softwaretechnik-Projekt	5	4
O 4.1	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	5	1
O 4.2	Grundlagen betrieblicher Anwendungssysteme	5	2
O 5.1	Rechnernetze	5	2
O 5.2	Datenbanken	5	3
O 5.3	Internettechnologie/Client/Server	5	3
O 6.1	Organisationslehre	5	2
O 6.2	Mensch-Computer-Kommunikation	5	4
O 6.3	Projektmanagement	5	3
O 7.1	Informationsmanagement	5	5
O 7.2	IT-Recht	5	5
O 8.1	English for Computer Scientists	5	1

Modul- nummer/ Kürzel	Modul	Leistungs- punkte (LP)	Semester
Pflichtmodule des Studiengangs 1)			
O2.1.1	Grundlagen der Mathematik	5	1
O2.1.2	Wirtschaftsstatistik	5	3
O2.2.1	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre 1	5	1
O2.2.2	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre 2	5	2
O2.2.3	Wirtschaftsrecht	5	5
O2.2.4	Kosten- und Erlösrechnung	5	4
O2.3.1	Grundlagen der Programmierung 1	5	1
O2.3.2	Grundlagen der Programmierung 2	5	2
O2.3.3	Softwaretechnik	5	4
O2.3.4	Algorithmen und Datenstrukturen	5	3
O2.3.5	Softwaretechnik-Projekt	5	5
O2.4.1	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	5	1
O2.4.2	Grundlagen betrieblicher Anwendungssysteme	5	2
O2.5.1	Rechnernetze	5	2
O2.5.2	Datenbanken	5	3
O2.5.3	Internettechnologie/Client/Server	5	3
O2.6.1	Organisationslehre	5	2
O2.6.2	Mensch-Computer-Kommunikation	5	2
O2.6.3	Projektmanagement	5	3
O2.7.1	Informationsmanagement	5	5
O2.7.2	IT-Recht	5	3
O2.8.1	English for Computer Scientists	5	1

Verschiebung ins 5. Semester

neues Modul

Verschiebung ins 4. Semester

Verschiebung ins 5. Semester

Verschiebung ins 2. Semester

Verschiebung ins 3. Semester

Überleitung der erbrachten Leistungspunkte

von

nach

Die Prüfungsordnung vom 27. April 2010 (NBL. MWV Schl.-H. 4/2010, S. 41), tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.
Die Studienordnung vom 27. April 2010 (NBL. MWV Schl.-H. 4/2010, S. 42), tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie ist erstmals ab 1. März 2018 anzuwenden. Studierende, die am 28. Februar 2018 für ein Studium im Online Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ eingeschrieben sind, setzen ihr Studium ab dem 1. März 2018 nach den Regeln dieser Prüfungsordnung fort.

Erläuterung zur Überleitung von bis zum 28.02.2018 erbrachten Leistungen

Grundsätzlich gilt für diesen Studiengang die 1. Überleitungsregelung: Es werden alle Leistungspunkte, die bisher erbracht wurden (d.h. im QIS verbucht sind), für die in der neuen Prüfungsordnung in Anhang 2 stehenden Module übernommen (d.h. ggf. geänderten Modulnamen, geänderte Anzahl der Leistungspunkte). Bei Änderung des Modulnamens wird die neue Modulbezeichnung genutzt, d.h. diese erscheint später im Abschlusszeugnis. Sollte die/der Studierende die Darstellung des alten Modulnamens im Zeugnis wünschen, muss sie/er einen entsprechenden Antrag beim Prüfungsamt stellen.

Verschiebung ins 4. Semester

Modul entfällt; kann als Wahlmodul anerkannt werden.

Verschiebung ins 4. Semester

Modul	Modulname	Leistungs- punkte	Semester
O 8.2	Kommunikation, Führung und Selbstmanagement	5	1
O 8.3	Einführung in wissenschaftliche Projektarbeit	5	2
O 8.4	Business English	5	4
O 9.1	Operations Research	5	4
O 9.2	Business Engineering	5	4
O 9.3	Business Intelligence	5	5
Projekte			
O WInF S	Wirtschaftsinformatik-Seminar	5	5
O WInF P	Wirtschaftsinformatik-Projekt	5	5
Wahlpflichtmodule Wirtschaftswissenschaften			
W – O BA	Wahlpflichtmodul	5	5
	Berufspraktischer Studienteil	15	6
	Bachelor-Thesis	10	6
	Kolloquium	5	6
	Summe	180	

Modul- nummer/ Kürzel	Modul	Leistungs- punkte (LP)	Semester
O2.8.2	Kommunikation, Führung, Selbstmanagement	5	1
O2.8.3	Einführung in wissenschaftliche Projektarbeit	5	4
O2.9.1	Operations Research	5	4
O2.9.2	Business Engineering	5	4
O2.9.3	Business Intelligence	5	5
O2.WInF S	Wirtschaftsinformatik-Seminar	5	5
O2.WInF P	Wirtschaftsinformatik-Projekt	5	4
	Summe	145	
Wahlmodule gemäß §3 Absatz 1 Satz 5 PVO 2)			
	Wahlmodule gemäß Katalog	5	5
	Summe	5	
BS	Berufspraktischer Studienteil	15	6
BT	Thesis	10	6
K	Kolloquium	5	6
	Summe	180	

- 1) Module müssen von allen Studierenden des Studiengangs gehört werden.
- 2) Wahlmodule gemäß semesterweiser Bekanntgabe durch das Dekanat.
- 3) Die Prüfungsform für jedes Modul wird verbindlich im Modulhandbuch des Studiengangs festgelegt.